

II-11489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5556/J
1993 -11- 10

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend ASA-Verkauf

Die staatliche Abfallfirma ASA wurde jüngst an die französische Firma Tiru, einer Tochter des Atomkonzerns EdF, verkauft. EdF engagiert sich derzeit beim Weiterbau von Grenz-AKW im ehemaligen Osteuropa. Schließlich sollten Tiru für bestimmte Altlasten der ASA Haftungsgarantien der Republik Österreich zugesichert worden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wieviele Firmen bzw. Konsortien bewarben sich um den Kauf der ASA?
2. Welche konkreten Angebote in welcher Höhe wurden gestellt?
3. Aus welchen Gründen erhielt Tiru den Zuschlag?
4. Ist dem Minister der Grund für den Rückzug der Firma Maculan aus dem Tiru-Konsortium bekannt? Welche Gründe lagen vor? wie beurteilt der Minister diese Argumente?

5. Maculan betont, daß das Kaufangebot von Tiru massiv überhöht war. In diesem Zusammenhang ist interessant, ob in Zusammenhang mit diesem Vertrag Nebenabsprachen mit Tiru vorliegen? Wurden Tiru bzw. EdF bestimmte Zugeständnisse bei anderen Projekten gemacht? Wenn ja, welche?
6. Kam es im Zuge der Verkaufsverhandlungen oder in anderem Zusammenhang zu Gesprächen über den dringenden Wunsch von EdF, der Verbundkonzern solle eine Hochleistungsstromschiene Stupava-Wien, die den Stromexport aus dem von EdF fertigzubauenden AKW Mochovce bauen? Wurden in diesem Sinn im Zusammenhang mit den Verkaufsgesprächen der ASA derartige Überlegungen erörtert bzw. Zugeständnisse gemacht?
7. Die Republik soll sich als Vorbedingung für den ASA-Verkauf an Tiru auch zur Übernahme von Haftungen für bestimmte Altlasten bereit erklärt haben. Sind diese Haftungen Vertragsgegenstand? Um welche Haftungen handelt es sich im einzelnen? Welche Altlasten sind davon bis zu welcher Haftungshöhe betroffen?